

Bekanntmachung der Gemeinde Grammetal

1. Änderung des Teilflächennutzungsplans (Teil-FNP) Mönchenholzhausen der Gemeinde Grammetal

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal hat auf seiner Sitzung am 27.05.2020 den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans (Teil-FNP) Mönchenholzhausen gefasst (Beschluss-Nr. 42/2020) sowie den entsprechenden Vorentwurf in der Fassung vom Mai 2020 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen (Beschluss 43/2020). Die zuvor genannten Beschlüsse 42/2020 und 43/2020 vom 27.05.2020 wurden im Amtsblatt „Grammetalbote“ Nr. 06/2020 am 13.06.2020 im vollen Wortlaut veröffentlicht.

* * *

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans (Teil-FNP) Mönchenholzhausen der Gemeinde Grammetal in der Fassung vom Mai 2020 und die Begründung liegen

vom 18.08.2020 bis einschließlich 18.09.2020

im Bauamt der Gemeinde Grammetal (Zimmer 15, Schloßgasse 19, Isseroda, 99428 Grammetal) innerhalb der Öffnungszeiten (Mo/Di 9-12 Uhr und 13-16 Uhr, Mi 9-12 Uhr, Do 9-12 Uhr und 13-18 Uhr, Fr 9-12 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerhalb der zuvor genannten Öffnungszeiten können weitere Termine zur Einsichtnahme in die Planungsunterlagen telefonisch mit dem Bauamt unter 03643/8311-42, -43, -44 oder per E-Mail unter bauamt@grammetal.de vereinbart werden.

Hinweis: Auf Grund der geltenden Hygiene- und Abstandsvorschriften im Zusammenhang mit dem Corona-Virus (COVID-19) wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindeverwaltung für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen ist. Die Möglichkeit der Einsichtnahme erfordert eine Voranmeldung/Terminvereinbarung unter 03643/8311-42, -43, -44 oder per E-Mail unter bauamt@grammetal.de. Für den Fall einer Einsichtnahme ohne Terminvereinbarung fallen ggf. längere Wartezeiten an. Außerdem ist das Betreten von Gebäuden der Gemeindeverwaltung grundsätzlich nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung gestattet; die Kontaktdaten werden erfasst.

Alternativ kann der Vorentwurf der 1. Änderung des Teil-FNP Mönchenholzhausen der Gemeinde Grammetal in der Fassung vom Mai 2020 im Internet über die Internetseite der Gemeinde www.grammetal.de unter Navigation/Gemeinde/Bekanntmachungen eingesehen bzw. auf- und abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann (auch Kinder und Jugendliche) können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der zuvor genannten Öffnungszeiten des Bauamtes (nach Terminvereinbarung) mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ziel der Plan-Änderung:

Das Ziel der 1. Änderung des Teil-FNP Mönchenholzhausen der Gemeinde Grammetal ist die

- Änderung der Darstellung von kleineren innerörtlichen Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 Baugesetzbuch - BauGB) in Allgemeines Wohngebiet (§ 4 Baunutzungsverordnung - BauNVO), Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO) und Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO).
- Änderung der Darstellung einer Gemischten Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO) in Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO).
- Änderung der Darstellung) einer Gemischten Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO) in Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB).
- Änderung der Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB) in Planungen, Nutzungsregelungen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB).
- Korrektur/Aktualisierung der Symbole Sport- und Spielplatz.

Hinweise:

- Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Außerdem kann ohne eine Zuordnung der Stellungnahme die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.
- Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

- Über die abgegebenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Grammetal beraten und entschieden.
- Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Teil-FNP Mönchenholzhausen der Gemeinde Grammetal unberücksichtigt bleiben.
- Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Grammetal, 23.07.2020
Gemeinde Grammetal
gez. Seelig
Beauftragte